



Flächenermittlung für Niederschlagswasser / Gewässerunterhaltung

Mitteilung über gebührenwirksame Flächen

Bitte Erläuterungsbogen beachten!

Flurstück (pro Flurstück benötigen wir einen ausgefüllten Flächenermittlungsbogen)

Flur- und Flurstücksnummer	
Flurstücksgröße	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Datum des Einzugs bzw. der Fertigstellung der Baumaßnahme	

Antragsteller

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon/E-Mail für Rückfragen	

Technische Angaben zur Entwässerung der bebauten/befestigten Flächen

1. abflusswirksame Flächen

Flächenart (Dach- u. Bodenflächen)	Größe		versiegelt bitte ankreuzen		Erläuterungen
	neu	alt	voll-	teil-	
Wohnhaus	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Carport / Garage	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zufahrt	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zuwegung	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Terrasse	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. nicht abflusswirksame, sonstige versiegelte Flächen

Flächenart	Größe	
	neu	alt
Terrasse	m ²	m ²
Gartenhaus	m ²	m ²
Gartenwege	m ²	m ²
	m ²	m ²
	m ²	m ²

Die Differenz der Flurstücksgröße zu den eingetragenen Flächen unter Punkt 1 und 2 werden als unversiegelte Fläche angesehen. Unversiegelte Fläche: _____ m².



Flächenermittlung für Niederschlagswasser /Gewässerunterhaltung

Rückhaltung/Versickerung von Niederschlagswasser (nur mit Vorlage der Genehmigung möglich)		
Auf dem Grundstück gibt es eine Versickerungsanlage	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
wenn ja, für welche Fläche(n)?		
Art der Versickerungsanlage	Mulde <input type="checkbox"/>	Rigole <input type="checkbox"/>
	Sickerschacht <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> sonstige, und zwar	Volumen der Versickerungsanlage:	
Die Versickerungsanlage hat einen Notüberlauf in die Kanalisation	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Brauchwasseranlage/Regenwassernutzung		
Auf dem Grundstück wird eine Regenwassernutzungsanlage betrieben.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
wenn ja, zu welchem Zweck?	Gartenbewässerung <input type="checkbox"/>	Brauchwasser <input type="checkbox"/>
Volumen der Zisterne		
Die Zisterne hat einen Notüberlauf in die Kanalisation	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Sonstiges und Erläuterungen

Stellen Sie bitte die Entwässerungssituation auf Ihrem Grundstück in Form einer Skizze oder ggf. im Lageplan Ihres Architekten (Maßstab 1 : 500) dar.

Erklärung

Hiermit versichere(n) ich/wir, dass ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Darüber hinaus werde(n) ich/wir künftige Änderungen der bebauten und/oder befestigten Flächen innerhalb der satzungsgemäßen Fristen der Abwasserbetrieb TEO AöR mitteilen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

.....
Nur von der Abwasserbetrieb TEO AöR auszufüllen:

bearbeitet <input type="checkbox"/>	weitergeleitet <input type="checkbox"/>	an:	Datum:
-------------------------------------	---	-----	--------

Flächenermittlung für Niederschlagswasser /Gewässerunterhaltung

Erläuterungsbogen

Allgemeines

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) hat mit Urteil vom 18.12.2007 (9 A 3648/04) entschieden, dass alle Städte und Gemeinden in NRW, somit auch die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen verpflichtet sind, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über eine getrennte Gebühr abzurechnen. Zur Ermittlung der erforderlichen Daten wurden die Grundstückseigentümer um Auskunft gebeten. Wir sind auch weiterhin auf Ihre Mitarbeit angewiesen, weil zum Beispiel

- neue Flächen bebaut und befestigt werden,
- nicht alle Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind,
- nicht alle Flächen voll versiegelt sind,
- sich Änderungen der relevanten Flächen ergeben können.

Siehe § 5 Abs. 3 der Beitrags- u. Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR

Wird die Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Abwasserbetrieb TEO AöR innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung bzw. nach Ingebrauchnahme der veränderten Flächen anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Abwasserbetrieb TEO AöR zugegangen bzw. die Änderung bei der Abwasserbetrieb TEO AöR bekannt geworden ist.

Mit dem beiliegenden Formblatt möchten wir von Ihnen Auskunft über die Größe und Art der Versiegelung Ihrer Grundstücksflächen erhalten.

Für Informationen oder zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wird der Erhebungsbogen nicht zurückgesandt, so erfolgt eine kostenpflichtige Berechnung der Flächen.

Wohnhaus/Dachflächen

Die Dachflächen (m²) setzen sich aus der Grundfläche des Gebäudes inkl. der Dachüberstände zusammen.

Bodenflächen

Die Bodenflächen können Garagenzufahrten, Zuwegungen usw. sein, deren oberirdischer Abfluss ebenfalls der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird.

Versiegelung

Es gibt verschiedene Arten von versiegelten Flächen, die das Regenwasser in unterschiedlichem Maß versickern lassen. Während eine betonierete Fläche die Versickerung vollständig ausschließt, lassen z. B. Rasengittersteine eine Teilversickerung ins Erdreich zu. Daher wird zwischen voll- und teilversiegelten Flächen unterschieden.

Flächenermittlung für Niederschlagswasser /Gewässerunterhaltung

Vollversiegelung

Als vollversiegelte Flächen gelten alle Flächen auf dem Grundstück, auf denen Niederschlagswasser nicht versickern kann. Die Einleitung in die öffentliche Kanalisation erfolgt dabei direkt (leitungsgebunden) oder indirekt (nicht leitungsgebunden).

Zu den vollversiegelten Flächen gehören:

- Dachflächen
- Garagenflächen
- Zufahrten u. ä.

Teilversiegelung

Teilversiegelt sind Flächen, die eine überwiegende Wasserdurchlässigkeit oder eine nicht unerhebliche Rückhaltung von Niederschlagswasser zulassen, welches somit im Boden gespeichert und dem Grundwasser bzw. dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden kann. Diese werden mit einer Gebührenermäßigung von 50 % berücksichtigt.

Zu den teilversiegelten Flächen gehören:

- lückenlos begrünte Dächer mit Notüberlauf und einer Aufbaustärke von mindestens 6 cm,
- sogenanntes Ökopflaster,
- Schotterflächen u. ä.

Auf Verlangen hat der Gebührenpflichtige den Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Unterbaus zu erbringen.

Brauchwasseranlagen

Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf dem Grundstück als Brauchwasser genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Hausanlage muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Brauchwasseranlagen werden z. B. für die Toilettenspülung oder Waschmaschine genutzt. Der Wasserspeicher muss einen Überlauf zum öffentlichen Kanalnetz haben und ein Fassungsvermögen von mindestens 20 Liter je m² angeschlossener Fläche und ein Mindestrückhaltevolumen von 3 m³ haben. Erst dann wird die angeschlossene Fläche mit einer Gebührenermäßigung von 50 % berücksichtigt. Durch die Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser wird das benutzte Niederschlagswasser zu Schmutzwasser. Für die zugeführte Menge Schmutzwasser wird eine Schmutzwassergebühr erhoben. Daher müssen die Betreiber zusätzlich einen stets ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler für die Bemessung der Schmutzwassermengen an Ihrer Brauchwasseranlage installieren.

Rückhaltung/Versickerung

Im Fall des Betriebs von Anlagen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (z. B. Mulden, Rigolen, Sickerschächte), die mit einem Überlauf an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt um 50%, wenn die Versickerungsfähigkeit des Untergrunds durch ein Fachgutachten nachgewiesen wird, und eine Genehmigung vorliegt.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR dankt für Ihre Mithilfe.